

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.05.2011
BV-0076/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	25.05.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	21.06.2011							
Sozialausschuss	22.06.2011							
Hauptausschuss	07.07.2011							
Gemeinderat	12.07.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt Frau Karola Remer zur Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 74 (1) GO LSA haben Gemeinden eine Gleichstellungsbeauftragte, zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zu bestellen.

Entsprechend § 74 (2) GO LSA wird in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben entsprechend zu entlasten ist.

Der § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben regelt, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist und das Recht hat, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen darf. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Mit dem Ausscheiden von Frau Hein aus dem Dienstverhältnis der Gemeinde Barleben muss der Gemeinderat eine Nachfolgerin bestellen.

Frau Karola Remer ist hauptamtlich in der Gemeinde Barleben tätig und würde die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben übernehmen.

Die Bestellung von Frau Remer gilt auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zum Ausscheiden aus dem Dienst.

Gemäß § 6 (2) der Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben erhält die Gleichstellungsbeauftragte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75,00 €.

Rechtsgrundlage

§ 74 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	

375€	900€	€	€	€
------	------	---	---	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

keine